



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2017/610/3832/1**

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 13.10.2017

---

Nicola Köstens

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	23.11.2017
Rat	Entscheidung	27.11.2017

### **Fortschreibung Masterplan Innenstadt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

- A. Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Fortschreibung des Masterplans Innenstadt als integriertes Handlungskonzept für die künftige städtebauliche Entwicklung der Oelder Innenstadt. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist der Masterplan Innenstadt im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch insbesondere zu berücksichtigen.
- B. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Umsetzung der einzelnen Masterplanprojekte sowie mit dem Einreichen des Masterplans bei der Bezirksregierung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm (Grundförderantrag) beauftragt. Dieser Grundsatzbeschluss steht bei jeder Teilmaßnahme unter dem Finanzvorbehalt der zuständigen politischen Gremien.
- C. Als erste Teilmaßnahmen des Masterplans Innenstadt wird die Verwaltung – vorbehaltlich einer Förderzusage - mit der Durchführung der folgenden Projekte beauftragt:

In 2018:

Projekt 3	Lichtkonzept
Projekt 7	Verfügungsfonds
Projekt 16a	Umgestaltung des Marktplatzes (Planung)
Projekt 21	Beschilderungs- und Orientierungssystem für Fußgänger
Projekt 35	Interessenstandortgemeinschaft

In 2019:

Projekt 2	Gestaltungshandbuch Innenstadt
Projekt 5	Beratung bei Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen
Projekt 6	Citymarketing
Projekt 24	Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude
Projekt 25	Fassaden- und Hofprogramm

### **Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

Nein

(nicht als Gesamtmaßnahme, nur einzelne Projekte in unterschiedlichen Schwerpunkten)

### **Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund, dass der in 2014 beschlossene Masterplan Innenstadt im Herbst dieses Jahres (Frist 30.11.2017) erneut zur Förderung angemeldet werden soll, war die Fortschreibung dieses integrierten Handlungskonzeptes erforderlich. Um die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu schaffen, ist es wichtig, dass auch diese Fortschreibung vom Rat beschlossen wird. Der formale Gebietsbeschluss vom 17.02.2014 nach § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bleibt unverändert bestehen.

Für die Förderung der jeweils konkret anstehenden Teilmaßnahmen sind Durchführungsbeschlüsse erforderlich, mit denen auch gewährleistet wird, dass die erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt werden. Folgende Projekte sollen 2018 mit der Unterstützung von Fördermitteln umgesetzt werden:

Projekt 3	Lichtkonzept
Projekt 7	Verfügungsfonds
Projekt 16a	Umgestaltung des Marktplatzes (Planung) (Der anschließende Umbau, Projekt 16b, soll nach Vorlage der Entwürfe in einem Folgeantrag ebenfalls zur Förderung angemeldet werden.)
Projekt 21	Beschilderungs- und Orientierungssystem für Fußgänger
Projekt 35	Interessenstandortgemeinschaft

Im Gegensatz zu den zuvor genannten Projekten soll das ebenfalls ab 2018 durchzuführende „Projekt 22 Ergänzung und Aufwertung der Fahrradinfrastruktur“ nicht im Rahmen der Städtebauförderung, sondern gemäß Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes NRW (FöRi-Nah) angemeldet werden.

Darüber hinaus ist für 2019 die Durchführung bzw. der Beginn folgender Projekte geplant:

Projekt 2	Gestaltungshandbuch Innenstadt
Projekt 5	Beratung bei Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen
Projekt 6	Citymarketing
Projekt 24	Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude
Projekt 25	Fassaden- und Hofprogramm

Auch für diese Teilmaßnahmen sollen Fördermittel beantragt werden.

Durch die Haushaltsplanberatungen wie auch Abstimmungen mit dem Fördergeber hat es nochmals kleinere Veränderungen im Masterplan Innenstadt gegeben, die zur besseren Orientierung im

Dokument türkis hinterlegt sowie kursiv gesetzt wurden. Die Kostenschätzungen für die Projekte 16a und b „Umgestaltung des Marktplatzes“ (Planung und Umbau) sowie Projekt 34 „Erweiterung der Bücherei“ lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor, so dass diese Beträge im Rahmen der Sitzung genannt werden.

### **Anlage(n)**

- Anlage 1 Fortschreibung des Masterplans Innenstadt – Integriertes Entwicklungskonzept (Stand 07.11.2017)
- Anlage 2 Fortschreibung des Masterplans Innenstadt – Projektblätter (Stand 07.11.2017)
- Anlage 3 Projekt 3 - Lichtkonzept